

99036026017000

Online - Kraftfahrzeug abmelden (Außerbetriebsetzung)

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001242473/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036026017000
Leistungsbezeichnung I	Online - Kraftfahrzeug abmelden (Außerbetriebsetzung)
Leistungsbezeichnung II	Online - Kraftfahrzeug abmelden (Außerbetriebsetzung)
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300),

Modul	Sachverhalt
	Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/ https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/index.html#BJNR0C70B0023BJNE001100000
Teaser	**Bitte beachten Sie, dass Sie bei der gewünschten Dienstleistung auch unseren Online-Service in Anspruch nehmen können. Den Link dorthin finden Sie unter "Weitere Informationen" - Online Service".**
Volltext	<p>Über das Online-Portal kann der Antrag auf Außerbetriebsetzung für ein in Bremen zugelassenes Fahrzeug gestellt werden. Die antragstellende Person muss nicht der Halter oder die Halterin des Fahrzeugs sein.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, das Kennzeichen für 1 Jahr auf den Halter / die Halterin für dasselbe Fahrzeug zu reservieren. Die Reservierung für auswärtige Kennzeichen ist nicht möglich.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) mit aufgebrachtem Sicherheitscode <ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis (PA) / elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter Online-Ausweisfunktion oder elektronischer Identitätsnachweis (eID-Karte) für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums <p>Zum Einlesen des PA oder eAT wird ein externes Kartenlesegerät oder ein Android Smartphone mit Version ab 5.0 aufwärts und NFC-Schnittstelle oder ein iPhone 7 aufwärts mit Version iOS 13.1 aufwärts sowie die AusweisApp2 benötigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennzeichenschilder

Modul	Sachverhalt
	<p>Verdeckung der Siegelplakette(n) des / der Kennzeichen(s) abziehen, darunter wird jeweils ein Sicherheitscode sichtbar</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingabe des Fahrzeugkennzeichens, Eingabe des / der Sicherheitscode(s) im Online - Portal
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • ab dem 01.01.2015 zugelassenes Fahrzeug • das Fahrzeug ist bereits in Bremen zugelassen • Bezahlung der Gebühr mittels ePayment-System
Kosten	<p>Gebühr: 2,70€ zuzüglich 2,60 Euro, im Falle einer Kennzeichenresevierung. Zahlung nur mit Kreditkarte möglich.</p>
Verfahrensablauf	<p>Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Nach erfolgreicher Eingabe aller persönlichen Daten sowie der Fahrzeugdaten erhalten Sie einen Bescheid zum Abruf. In diesem Bescheid ist ein PIN-Code enthalten. Sie haben 30 min Zeit, diesen Code im Online-Portal zu erfassen. Nach Abschluss des Verfahrens ist die Außerbetriebsetzung sofort wirksam. Sollten Sie den Bescheid nicht abrufen oder den PIN-Code nicht erfassen wird der Bescheid durch die Zulassungsbehörde übersandt. In diesem Fall ist die Außerbetriebsetzung mit dem Datum des Bescheides wirksam.</p>
Frist	<p>https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/StV/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen
